

Beschlussvorlage

01/2015/0459

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	21.12.2015
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024-B15-EC26

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	13.01.2016	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Stadelerweiterung - Fl.Nr. 870 Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 870 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Erweiterung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Bauantrag Stadelerweiterung